

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma PK Veranstaltungsservice

(Stand: 12.02.18)

§1 Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Mietverträge zwischen der PK Veranstaltungsservice GbR (nachfolgend „uns“) und einem Mieter in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende oder ergänzende Absprachen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich erfasst wurden.

§2 Zustandekommen eines Vertrages

(1) Die folgenden Regelungen über den Vertragsabschluss gelten für Bestellungen über unseren Internetshop www.pk-veranstaltungsservice.de sowie für Verträge außerhalb unseres Webshops.

(2) Im Falle des Vertragsschlusses kommt der Vertrag mit
PK Veranstaltungsservice GbR
Benedikt von Kuepach / Sebastian Pöschl
Edmund-Jörg-Straße, 45
D-84036 Landshut

zustande.

§3 Inhalt des Vertrages

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Miete von Gastronomiebedarf, Veranstaltungsbedarf oder ähnlichem.

(2) Der Mieter verpflichtet sich, nach Ende der Mietzeit die Gegenstände zurückzugeben. Der Mietzeitraum beginnt mit der Übergabe der gemieteten Gegenstände. Der Mietvertrag endet mit Rückgabe der gemieteten Gegenstände.

(3) Unsere Mietgegenstände sind nicht versichert. Wir empfehlen daher, die Gegenstände für die Dauer der Veranstaltung versichern zu lassen. Der Mieter haftet während der Mietdauer für alle Schäden, die aus der Benutzung der angemieteten Gegenstände resultieren. Bei Beschädigung, Bruch oder Verlust ist der Mieter verantwortlich. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt wie Schäden durch Brand, Sturm, Unwetter, Hagel, Wasser, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und Terrorismus verursacht werden. Sämtliche Schäden, für die der Mieter verantwortlich ist, sind zu ersetzen. Zu begleichen sind stets die Wiederbeschaffungskosten.

(4) Sofern nichts anderes vereinbart wurde (Bsp. bei Großgeräten), müssen sämtliche Mietgegenstände nur grob gereinigt werden. Die restliche Reinigung übernehmen wir.

(5) Der Mietvertrag bezieht sich stets auf nicht explizit genannte, aber mitgelieferte Transportbehältnisse.

(6) Bei einer vorzeitigen Stornierung sind sämtliche bereits von uns getätigten Auslagen zu begleichen.

(7) Sämtliches Geschirr und andere Gegenstände die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, werden sauber angeliefert. Eine Politur von Gläsern findet in der Regel nicht statt.

§4 Preise

(1) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, bezieht sich der Preis pro Stück auf eine Mieteinheit (1 ME). Eine Mieteinheit umfasst vier kalendarische Tage.

(2) Soweit es nicht anders gekennzeichnet ist, ist in unseren Preise die gesetzliche Mehrwertsteuer bereits enthalten (=Bruttopreis). Diese wird in der Rechnung gesondert aufgeführt. Dem Stückpreis pro Mieteinheit können Versand- und Aufbaukosten hinzugefügt werden.

(3) Der Vermieter behält sich vor, eine angemessene Kautions zur Absicherung der Mietgegenstände einzufordern.

(4) Eine Erstattung des Mietpreises insbesondere bei vorzeitiger Rückgabe oder Nichtnutzung der Gegenstände findet nicht statt.

(5) Wird der Mietzeitraum überschritten, fallen zusätzliche Kosten i.H.v. 25% des Mietpreises pro Tag an.

§5 Sonstiges

(1) Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGBs zur Miete

(2) Sämtliche von uns genannten Sicherheitshinweise zu verschiedenen Mietgegenständen (z.B. Durchlaufkühler, Spanferkelgrill) sind zu beachten und zu befolgen.